

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. BSB/2021/003**

**Abteilung 120 - Soziales**

Federführung: Däuble, Corina  
Telefon: +49 7021 502-606

AZ: 492.36  
Datum: 19.11.2020

**Bericht zur Versorgungssituation von Pflegebedürftigen in Kirchheim unter Teck durch den Pflegestützpunkt im Hinblick auf ambulante Hilfen, stationäre Pflegeangebote und Stand der Versorgungsstrukturen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Kenntnisnahme	öffentlich	02.02.2021

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Kreispflegeplan (nö)

**BEZUG**

Anträge der Fraktionen und Gruppierungen und Ortschaftsräte zum Doppelhaushalt 2020/2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019 (§ 146 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/142, lfd. Nrn. 389, 400)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 310, BM, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategische Ziele:

- Kirchheim unter Teck arbeitet kontinuierlich daran, allen Einwohnerinnen und Einwohnern Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, auszuweiten und zu verbessern.
- Teilhabemöglichkeiten sind dezentral (wohnnah) unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und nutzungsunabhängiger Ressourcen vorhanden.
- Die nachbarschaftlichen und quartiersbezogenen Strukturen werden besonders unterstützt.

### Leistungsziel:

- Die beteiligungsorientierte integrierte Sozialplanung wird jährlich fortgeschrieben.

### Maßnahmen 2.02 und 2.03:

- Fortschreiben des Teilsozialplans „Älter werden in Kirchheim unter Teck“ bis 31.12.2019.
- Zweimal jährlich findet ein Austausch mit Akteuren der Altenhilfelandchaft (Altenhilfekonferenz) statt.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

### Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen

## **ANTRAG**

Kenntnisnahme vom Bericht zur Versorgungssituation Pflegebedürftiger in Kirchheim unter Teck, wie in der Sitzungsvorlage BSB/2021/003 dargestellt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Dieser Bericht stellt kurz umrissen die Arbeit des Pflegestützpunkts der Stadt Kirchheim unter Teck vor. Im Fokus sind aktuelle Tendenzen und die Entwicklung der Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen in Kirchheim unter Teck. Er zeigt Bedarfe, insbesondere im Bereich der Kurzzeitpflege und der Wohnsituation Älterer und Pflegebedürftiger, auf. Schwierigkeiten eine adäquate Versorgung sicherzustellen, finden sich auch bei Unterstützungsbedarf in der Haushaltsführung und der Organisation des Alltags. Das betrifft vor allem alleinlebende Menschen mit Hilfe- oder Pflegebedarf.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Der Pflegestützpunkt und seine Aufgaben**

Im Pflegestützpunkt (PSP) wird die Vielzahl der vorhandenen Informationen und Hilfen für Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf und für Menschen mit Behinderung gebündelt. Pflegebedürftige selbst oder deren Angehörige, Freunde und Nachbarn erhalten im Pflegestützpunkt individuelle, umfassende, kostenlose und neutrale Beratung. Diese erfolgt entweder telefonisch, im Pflegestützpunkt oder bei den Betroffenen zu Hause.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts beraten zu Leistungen der Pflegeversicherung und anderen sozialrechtlichen Leistungen sowie deren Beantragung und zeigen auf, welche Möglichkeiten der Unterstützung es für Pflegebedürftige und welche Entlastungsmöglichkeiten es für pflegende Angehörige gibt. Sie bieten damit Orientierungs- und Entscheidungshilfen. Bei Bedarf vermitteln und koordinieren sie die nötigen Hilfen und unterstützen Betroffene und Angehörige bei der Organisation der Versorgungs- und Pflegesituation sowie deren Finanzierung.

Ein paar Eckdaten aus der Pflegestützpunkt-Statistik im Jahr 2019:

- 476 Fälle (= Klienten, davon 2/3 weiblich)
- in mehr als der Hälfte der Fälle nehmen die Angehörigen Kontakt zum Pflegestützpunkt auf, in etwa einem Viertel die Klienten selbst, an dritter Stelle sind es besorgte und sich kümmernde Freunde, Bekannte oder Nachbarn (17 Mal)
- ungefähr die Hälfte der Klienten (des Teils, von dem das Alter bekannt ist) ist zwischen 80 und 89 Jahre alt, knapp ein Achtel ist 90 und älter
- 40 Prozent der Klienten, von denen der Pflegegrad bekannt ist, hat zum Zeitpunkt des Erstkontakts keine Pflegeeinstufung, 8 Prozent haben einen Pflegegrad 1, 24 Prozent sind in Pflegegrad 2 eingestuft, 21 Prozent waren Pflegegrad 3 zugeordnet und in wenigen Fällen gab es einen höheren Pflegegrad 4 oder 5 (7 Prozent)

Der mit Abstand größte Teil der Termine und Kontakte läuft telefonisch ab, 152 Gespräche haben im Pflegestützpunkt stattgefunden und 60 Mal haben die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Klienten zu Hause beraten. 231 ausführliche und umfangreiche Beratungsgespräche mit den Klienten und/oder deren persönlichem Umfeld haben stattgefunden. Hinzu kommen 426 Einzelinformationsgespräche (inhaltlich auf ein Thema fokussierte Gespräche, kurze Infos und ähnliches) sowie unzählige Netzwerkkontakte, zum Beispiel bei der Organisation der Pflege für den Klienten sowie Gremienarbeit, Veranstaltungen, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit.

Die fünf Themenbereiche, in denen 2019 am meisten Informationen und Unterstützung bei der Organisation angefragt wurden, sind:

- Ambulante Pflegesituation (Ambulante Betreuung, Pflege und hauswirtschaftliche Hilfen, 24-Stunden-Pflege, Leistungsanbieter)
- Sozialrechtliche Fragestellungen (insbesondere Pflegeversicherungsrecht), deren Beantragung und Möglichkeiten der Inanspruchnahme sowie Finanzierung von Pflege
- Ehrenamtliche Unterstützungsangebote, niederschwellige Hilfen im Alltag
- Entlastungsangebote, Kurzzeitpflege, Teilstationäre Pflege
- Seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen (inkl. Wohnberatung und Betreutes Wohnen)

### **Einschätzung der aktuellen Versorgungssituation in Kirchheim unter Teck**

Der vorliegende Bericht geht besonders auf die Themen ein, bei denen aus Sicht des Pflegestützpunktes dringender Informations- und Handlungsbedarf besteht. Er beruht auf den Erfahrungen aus der täglichen Arbeit, aus Beratungsgesprächen im Pflegestützpunkt und bei den Klienten zu Hause, sowie dem Austausch mit den Trägern und Organisationen im Kirchheimer Versorgungsnetz. Daten, die darüber hinaus als Planungsgrundlage dienen können, liefert der als Anlage beigefügte Kreispflegeplan.

#### Thema 1: Kurzzeitpflegeplätze

Ende 2019 standen in Kirchheimer Pflegeheimen rund 500 Pflegeplätze zur Verfügung. Durch den Wegzug eines Kirchheimer Pflegeheims nach Dettingen unter Teck sind seit Oktober dieses Jahres 41 Plätze weniger verzeichnet. Durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung werden in Kirchheim weitere circa 60 Plätze verloren gehen.

Im Beratungsalltag spürt man oft die große Not der Betroffenen - besonders dann, wenn es einen dringenden und kurzfristigen Bedarf gibt, oder einen Bedarf an einer spezialisierten Versorgungsform (zum Beispiel für Menschen mit Demenz). Stand heute ist für einen Dauerpflegeplatz mit Wartezeiten von einem halben Jahr bis zu einem Jahr zu rechnen. Der Umzug in ein wohnortnahes Pflegeheim ist für die Betroffenen oft ein Wunsch, der nur schwer und mit viel zeitlichem Vorlauf zu verwirklichen ist.

Wird ein Kurzzeitpflegesatz gesucht, fragen Angehörige oder die Mitarbeitenden von Einrichtungen (z.B. Kliniksozialdienst oder Pflegestützpunkt) häufig bei über 30 Pflegeheimen nach, bis sie fündig werden.

Die Gründe für den seit Jahren anhaltenden Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen sind vielschichtig, zurückführen lässt sich das auf verschiedene Ursachen:

- *Verstärkte Nachfrage durch kürzere Aufenthaltsdauer in der Klinik, in Notsituationen und als wichtiger Baustein zur Entlastung pflegender Angehöriger*

Im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt wird für Pflegebedürftige die Kurzzeitpflege immer mehr zu einer Notwendigkeit. Patienten werden in der Regel aus der Klinik entlassen, wenn es keine medizinische Notwendigkeit mehr für einen weiteren Aufenthalt dort gibt. Statistisch gesehen werden die Aufenthaltszeiten in Kliniken immer kürzer. Das heißt aber nicht unbedingt, dass der Zustand pflegebedürftiger Menschen bei der Entlassung eine sofortige Rückkehr in die eigene Wohnung ermöglicht. Oft ist die Kurzzeitpflege das passende Mittel.

Häusliche Pflegesituationen hängen vielfach von Angehörigen wie dem Ehepartner/der Ehepartnerin ab. Wenn die Hauptpflegeperson kurzfristig ausfällt (zum Beispiel durch eigene Krankheit) und kein familiäres Hilfenetz besteht, bleibt oft nur die Kurzzeitpflege, die eine adäquate Versorgung bietet. Ein ambulanter Pflegedienst kann das in Fällen, in denen eine zeitintensive Betreuung und hoher Pflegeaufwand erforderlich ist, nicht immer auffangen.

- *Beschaffenheit der Kurzzeitpflegeplätze*

In der Regel sind Kurzzeitpflegeplätze eingestreut, d.h. die Einrichtung hat einen Platz frei und kann diesen als Kurzzeit- oder als Dauerpflegeplatz vergeben. Oft geht ein Kurzzeitpflegevertrag nahtlos in einen Dauerpflegevertrag über und der Platz ist wieder langfristig belegt. Das heißt die Kurzzeitpflegeplätze stehen nicht solitär zur Nutzung als Kurzzeitpflegeplatz zur Verfügung.

- *Organisatorischer Mehraufwand für Träger bei der Vergabe von Kurzzeitpflegeplätzen - ohne finanziellen Ausgleich*

Für die Träger sind Kurzzeitpflegeplätze organisatorisch deutlich aufwendiger als Dauerpflegeplätze und damit ist es unattraktiver, einen Platz zur Kurzzeitpflege zu vergeben. Der organisatorische Aufwand zum Einzug ist in beiden Fällen gleich groß und der Aufwand, eine medizinische Versorgung für einen Kurzzeitpflegebewohner zu organisieren ist oft deutlich höher (z.B. wenn die räumliche Entfernung zum Hausarzt zu groß ist). Dem gegenüber steht eine verhältnismäßig kurze Aufenthaltsdauer im Vergleich zu einem Dauerpflegebewohner, der im Schnitt anderthalb Jahre im Pflegeheim verweilt. Der Tagessatz ist in beiden Varianten normalerweise derselbe. Der pflegerische Aufwand, Kurzzeitpflegegäste im Anschluss an einen Klinikaufenthalt zu versorgen, ist oftmals größer, als der Pflegegrad und damit der finanzielle Ausgleich durch die Pflegekassen ersetzt.

Sehr kurze Aufenthalte von ein paar Tagen in der Kurzzeitpflege (zum Beispiel zwischen Klinik und Reha-Aufenthalt) stehen in der Praxis folglich kaum zur Verfügung.

## Thema 2: Unterstützung bei der Haushaltsführung

Insgesamt sieben ambulante Pflegedienste sind (Stand November 2020) in Kirchheim unter Teck ansässig, einige weitere regional tätige Dienste betreuen auch Menschen in Kirchheim unter Teck. Eine (körper-)pflegerische Versorgung durch die ambulanten Pflegedienste lässt sich - Stand heute - im Normalfall kurzfristig und bedarfsgerecht organisieren. Die ambulanten Dienste sind flexibel und machen Vieles möglich. Aber oftmals ist das nicht ausreichend, um eine häusliche Versorgung und Pflege umfassend und gut aufzustellen. Insbesondere im Bereich hauswirtschaftlicher Versorgung zeigen sich immer wieder massive Engpässe und das Leistungsspektrum der ambulanten Pflegedienste und der Pflegekassen bedient nicht immer alle Hilfebedarfe an haushaltsnahen Tätigkeiten (Kehrwoche, Winterdienst, Fensterputzen, Einkaufsbegleitung,...).

### *Mögliche Gründe: Gesetzesänderung, verändertes Nutzerverhalten und Personalmangel*

Sicherlich befördert der seit 2017 im SGB XI verankerte monatliche Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro die Nachfrage. Dieser Betrag steht nun ALLEN Pflegebedürftigen (ab Pflegegrad 1) zur Verfügung steht und kann unter anderem für hauswirtschaftliche Hilfen zugelassener Pflegedienste und von nach Landesrecht anerkannten Angeboten eingesetzt werden. Davor stand ein ähnlicher Betrag nur dem Personenkreis mit sogenannter „eingeschränkter Alltagskompetenz“ zur Verfügung, und bis 2015 konnte er nicht für hauswirtschaftliche Leistungen eingesetzt werden. Die Nachfrage nach

Nachbarschaftshilfe/haushaltsnahen Dienstleistungen ist bei den ambulanten Pflegediensten also in den letzten Jahren stark angestiegen, denn für privat organisierte Hilfspersonen können Pflegebedürftige den Entlastungsbetrag nicht nutzen.

Für viele Ältere ist die Haushaltsführung das erste, wo Hilfe nötig ist und auch die Bereitschaft besteht, Hilfe von außen anzunehmen.

Schwierigkeiten zeigen sich für die ambulanten Pflegedienste besonders bei der Personalakquise, gerade im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen ist es für die Pflegedienste eine Herausforderung, ausreichend geeignetes Personal zu finden.

### Thema 3: Alleinlebende Personen mit breit gefächertem Hilfebedarf im Alltag

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes kommen zunehmend in Haushalte von Menschen, die alleine leben und die nicht auf ein familiäres Netz vor Ort bauen können, Menschen deren soziales Umfeld mit zunehmendem Alter auch kleiner wird und das daher nur in begrenztem Umfang oder gar keine Hilfestellung bietet. Wenn diese geringe soziale Einbindung zusammentrifft mit der abnehmenden Fähigkeit, den eigenen Alltag zu organisieren, werden die Grenzen der Regelversorgungssysteme deutlich. Hier übernehmen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Aufgaben, die sonst die Angehörigen machen und werden zu langfristigen Begleitern, die immer wieder in die Organisation der Versorgung eingebunden sind und für die Klienten umfassend tätig werden. Dies führt zu ...

### ...Thema 4: Vermehrter Unterstützungsbedarf bei der Organisation des Alltags

Gemeint sind Unterstützungsbedarfe in schriftlichen und organisatorischen Angelegenheiten, sowie Einkaufshilfen oder Begleitungsbedarf bei alltäglichen Erledigungen. In der Regel reicht ein Bedarf in diesen Bereichen alleine nicht für die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung aus. Wenn es Angehörige oder andere Vertrauenspersonen gibt, erbringen diese oft die nötigen Hilfen bei solch alltäglichen Aufgaben. Gibt es keine Angehörigen, sind für die kleinen Hilfen im Alltag die Angebote der vielen ehrenamtlich tätigen Organisationen immens wichtig.

Die aktuell bestehenden Angebote im Bereich der Begleitung und Einkaufshilfen können die wachsenden Bedarfe nicht alleine decken und stoßen mit ihren Kapazitäten an ihre Grenzen. „Kümmerer“, die beim alltäglichen Schriftverkehr, beim Einreichen von Belegen bei der Krankenkasse helfen, die helfen die Belege für den Steuerberater vorzubereiten oder Formulare auszufüllen, gibt es nicht in organisierter Form.

### Thema 5: Geeigneter und bezahlbarer Wohnraum

Vermehrt erleben die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Menschen in ihrem häuslichen Umfeld, die kaum ihre Wohnung verlassen können. Eine Wohnung im zweiten Obergeschoss ohne Aufzug ist für manch älteren und pflegebedürftigen Menschen eine unüberwindbare Hürde, die Mitbewohner und Eigentümer vom Einbau eines Treppenlifts zu überzeugen, eine oft unlösbare Aufgabe - über die Finanzierung solcher Vorhaben noch gar nicht gesprochen. Die Verwaltung führt eine Interessentenliste für Seniorenwohnungen, auf der aktuell ca. 60 Personen aus Kirchheim unter Teck vorgemerkt sind, die auch die Einzugsvoraussetzungen für eine Seniorenwohnung erfüllen (Wohnberechtigungsschein und Mindestalter/Schwerbehinderung).

## Thema 6: Legale Beschäftigung und Finanzierung der 24-Stunden-Pflege

Deutlich zugenommen hat in den letzten Jahren auch die Nachfrage nach einer 24-Stunden-Pflege zu Hause. Entspricht es doch dem Wunsch der meisten, möglichst lange zu Hause zu bleiben. Probleme hierbei bestehen in vielen Bereichen:

- Passender Wohnraum muss gegeben sein (Zimmer für die Pflegekraft)
- Organisatorische Verantwortung (Sicherstellung der Legalität)
- Finanzierung der 24-Stunden-Pflegekraft (v.a. in Zusammenhang mit Sozialhilfeleistungen)
- Alternativen während Freizeit oder kurzfristigem Ausfall der Pflegekraft

### **Ausblick**

In Baden-Württemberg leben derzeit rund 290.000 Hochbetagte, das heißt Menschen, die 85 Jahre und älter sind. Circa 51 Prozent von ihnen sind pflegebedürftig im Sinne des SGB XI und von den pflegebedürftigen über 85-Jährigen leben Stand heute 31,5 Prozent dauerhaft im Pflegeheim.

*Wenn man diese Pflegequote auf Kirchheim unter Teck überträgt, müssten von den 1.059 hochbetagten Mitbürger\*innen (Stand 31.12.2017) 539 pflegebedürftig sein. 169 Personen aus der Altersgruppe 85+ müssten statistisch gesehen dauerhaft im Pflegeheim wohnen.*

Wenn man die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung bis 2035 in den Blick nimmt, sieht man, dass Kirchheim unter Teck eine wachsende und eine alternde Stadt ist. Ist heute jeder fünfte Kirchheimer 65 oder älter, wird es in 2035 schon mehr als jeder vierte sein. Und für die Altersgruppe der Hochaltrigen, die bekanntermaßen auch das größte Pflegebedürftigkeitsrisiko aufweist, ist ein Zuwachs von über 60 Prozent zu erwarten. Wenn ohne Berücksichtigung besonderer Ereignisse (wie z.B. eine grundlegende Reform des Pflegeversicherungsrechts) die heutigen Pflegequoten 1:1 in die Zukunft übertragen würden, sähe obiges Szenario für 2035 wie folgt aus:

*In Kirchheim unter Teck leben 2035 1.713 Hochbetagte. 872 von ihnen sind pflegebedürftig im Sinne des SGB XI, und von den pflegebedürftigen über 85-jährigen leben 274 dauerhaft im Pflegeheim.*

Das sind gut 100 Personen mehr als heute allein in der Altersgruppe der Hochbetagten. Bei den 75- bis 84-jährigen wären es statt der heutigen 112 Pflegeheimbewohner in 2035 131 Menschen in vollstationärer Pflege, also etwa 20 Personen mehr.

Das ist natürlich sehr plakativ aufgezeigt und diese Betrachtungsweise lässt mögliche Entwicklungen wie eine Stärkung ambulanter Pflegesettings außer Acht. Aber eines wird trotzdem deutlich: Es wird künftig mehr Pflegebedürftige geben, die Unterstützung in irgendeiner Form benötigen.

### Stationäre Pflege/Kurzzeitpflege

Wie viele Pflegeheimplätze es in Kirchheim unter Teck tatsächlich brauchen wird, hängt von vielen Einflussfaktoren ab und lässt sich nicht auf den Platz genau voraussagen. Zwischen 370 und 461 Pflegeheimplätze prognostiziert der Kreispflegeplan als Bedarf im Jahr 2030. Eine zu kleinräumige Betrachtung ist sicher nicht zielführend: Konkrete Neubauvorhaben zweier Kirchheimer Einrichtungen stehen bereits im Raum und in direkt benachbarten Gemeinden (Dettingen unter Teck, Notzingen) haben neue Einrichtungen in diesem Jahr den Betrieb aufgenommen.

Zudem wird das Pflege- und Versorgungsangebot in Kirchheim unter Teck durch das Entstehen neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften (Zweite Demenz-WG mit acht Plätzen und Pflege-WG mit zwölf Plätzen) ergänzend zur klassischen stationären Pflege aktuell weiter ausgebaut.

Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen gezielt in den Blick zu nehmen, ist aber dennoch dringend erforderlich, und auch eine Unterstützung der in Kirchheim unter Teck ansässigen stationären Pflegeeinrichtungen in ihren Neubauvorhaben ist für die künftige Versorgungssituation wichtig.

### Ambulante Versorgung

Das Thema Fachkräftemangel in der Pflege ist bekannt. Beim Blick auf ambulante Versorgungssettings kommt man aber nicht umhin, die Bereiche, die ambulante Pflege flankieren, mit in die Überlegungen einzubeziehen. Denn nur eine gesamtheitliche Betrachtung aller Lebensbereiche erscheint sinnvoll und zielführend, um einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Es braucht passgenaue Angebote zur Unterstützung ganz alltäglicher Lebensführung. Mit zunehmendem Alter sind Menschen auf wohnortnahe Sozialkontakte und Infrastruktur angewiesen, insbesondere wenn sie Unterstützung in der Organisation ihres Alltags benötigen. Die Förderung und Unterstützung der Angebote in den Quartieren sind vor diesem Hintergrund besonders wichtig. Es braucht die Weiterentwicklung von tragfähigen nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen und das Wirken der ehrenamtlich Engagierten in den Organisationen und Netzwerken vor Ort. In Stadtteilen, in denen diese bereits vorhanden sind, zeigt sich wie wertvoll diese Ressourcen für die Betroffenen sind. Man kennt sich, es sind kurze Wege und die benötigte Hilfe kann schnell und unkompliziert angefragt werden. Vieles ist in der Kirchheimer Versorgungslandschaft diesbezüglich im Entstehen und durch die Stärkung quartiersbezogener Ansätze auf einem guten Weg.

Aus kommunaler und sozialplanerischer Perspektive braucht es kontinuierlich einen wachsamem Blick auf die Entwicklung der Versorgungsstrukturen. Die Fortschreibung der Altenhilfeplanung im Jahr 2022/2023 wird hier den nächsten Eckpfeiler setzen und auch den Stand der Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige und die Bedarfe erneut formulieren.

Dennoch gibt es ungedeckte Bedarfe und Themen, die aus Sicht des Pflegestützpunktes zeitnah in den Blick genommen werden müssen: Es braucht Wohnraum, in dem pflegebedürftige Menschen so leben können, dass Pflege und auch soziale Teilhabe möglich ist und Wohnraum, der auch bezahlbar ist. Auch die Fachkräfte in der Pflege und die Menschen, die hauswirtschaftliche und andere Unterstützung leisten, benötigen Wohnraum, der bezahlbar ist. Es braucht ausreichende Möglichkeiten, in Notsituationen auf bedarfsgerechte Angebote wie z.B. die Kurzzeitpflege zurückgreifen zu können. Es braucht mehr Angebote im Bereich haushaltsnaher Hilfen im weitesten Sinne.